

Kreis



Blatt

für den Kreis Uzingen.

erscheint wöchentlich einmal, Dienstag, Donnerstag und Samstag mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Uzinger Sonntagsblatt“ und „Der Landmanns Wochenschatz“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uzingen.
Redaktion: Richard Wagner.
Hörnsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mf. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonde-Zelle.

z. 65.

Dienstag, den 30. Mai 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten



Füsilier-Regiment Nr. 80.

Korporal Georg Sommer 2r., Pfaffenwiesbach — vermisst.

Korporal Kleinschmidt, Rob. a. d. Weil — leicht verwundet.

Sargeon, Hasselbach — leicht verwundet.

Sargeon Pauly, Mörsdorf, — leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 116.

Sargeon Müller, Dorfweil — durch Unfall verletzt.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.

Korporal Friedrich May, Wehrheim — bisher verwundet, † Kreinslazaret Kaih.-Krankenhaus, Regensburg.

Pionier-Kompanie Nr. 241.

Korporal Rühl, Emmerhausen — leicht verwundet.

Korporal Stamm, Hundstall, † an seinen Bunden in einem Feldlazarett.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Korporal Heinrich Schmidt 2r., Eschbach — leicht verwundet.

Korporal Schmidt, Laubach — leicht verwundet.

Fuhrkavallerie-Regiment Nr. 8.

Korporal Bender, Eschbach — leicht verwundet.

Feldartillerie-Regiment Nr. 25.

Korporal Friedrich Eifert, Wehrheim — schwer verwundet.

Uzingen, den 26. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7432. v. Bezold.

Uzingen, den 25. Mai 1916

auf Grund der Bestimmung im § 10 Abs. 2 des Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober 1915 zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs in geschlossenen Tagen ermächtigt der Herr Handelsminister in einem Erlass vom 12. d. M. die Polizeibehörden, die Abgabe von Fleisch an geschlossenen Tagen im Einzelfalle zu zulassen, wenn längerer Aufbewahrung ein Verderb des Fleisches zu befürchten ist. (B. B. bei Roischlachten usw.)

Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, in dringenden Fällen von dieser Ermächtigung Gebrauch und nach jeder Ermächtigung mir sofort Bescheid zu machen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7344. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uzingen, den 24. Mai 1916.

Der Landmann Konrad Hey von Gleeberg ist zum Feldherrn dieser Gemeinde ernannt und heute mit verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Uzingen, den 22. Mai 1916.

Anstelle von kupfernen Gefäßen gelangen seit einiger Zeit verzinkte Stahlblechgefäße in den Verkehr. Soweit derartiges Geschirr nicht bei der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern z. B. zum Wäschelachen Verwendung findet, bestehen hiergegen gesundheitliche keine Bedenken. Für die Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln ist jedoch derartiges Geschirr nicht geeignet, weil es verschiedene Speisen und Getränke gibt, die aus der Verzinkung Zink aufzunehmen vermögen. Hiermit sind nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht Gefahren verbunden, sondern es können auf diese Weise zugleich erhebliche Mengen von wichtigen Lebensmitteln geschmacklich derartig beeinflusst werden, daß sie nicht mehr genießbar sind und daher der menschlichen Ernährung verloren gehen. Dies muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Es ist bisher — entgegen widersprechenden Angaben aus Handelskreisen — kein Verzinkungsverfahren bekannt geworden, das den Übergang von Zink in Lebensmittel bei deren Zubereitung unter allen Umständen ausschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommt bei der Zubereitung von Lebensmitteln anstelle von Kupfergeschirr vornehmlich emailliertes Geschirr in Betracht, das jedenfalls bisher noch in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und in verschiedenen Größen hergestellt wird. Beachtenswert ist weiter, daß derartiges Geschirr nicht lediglich aus emailliertem Stahlblech hergestellt wird, sondern daß es auch widerstandsfähige, innen emaillierte gußeiserne Kochkessel gibt, die anstelle großer kupferner Kessel Verwendung finden können. Nicht emailliertes eisernes Geschirr empfiehlt sich für die Zubereitung verschiedener, insbesondere säurehaltiger Lebensmittel — z. B. von Fruchtsäften, Marmeladen, Gelees und dergl. — nicht, weil es an derartige Speisen Eisen abzugeben vermag.

Ich empfehle den Herren Bürgermeistern zur kommenden Fruchtkochzeit die Anschaffung von Emailekkesseln für die Gemeinden zum gemeinschaftlichen Gebrauch.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7118. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung betr. Tee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß diejenigen Mengen an Tee, für die bisher die Übernahme nicht ausgesprochen ist unter folgenden Bedingungen freigegeben werden:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen.

2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verabreicht werden. — Schon verpackte größere Gewichtseinheiten als 125 Gramm müssen dieser Bestimmung angepaßt werden.

3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels,

Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Bazzare usw.) darf an Tee nur die Hälfte dessen, was ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht.

4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis für das Pfund (500 Gramm) Mf. 4,50 verzollt für lose Ware und Mf. 5.— verzollt für handelsübliche Original-Pakete nicht überschreiten. Bessere bis feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher als Mf. 8.— das Pfund für lose Ware und Mf. 8,50 das Pfund für gepackte Ware.

5. Bei Mischungen von schwarzem und grünem Tee ist das Mischungsverhältnis auf der Umhüllung (Verpackung) anzugeben und der Verkaufspreis entsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Tee, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Tee abgenommen werden.

Berlin W. 9, den 22. Mai 1916.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee
und deren Ersatzmittel
(G. m. b. H.)

Uzingen, den 24. Mai 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 7254. v. Bezold.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewahrsam hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerortes wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzuzeigen.

Nicht anzuzeigen sind Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserve, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwurst aller Art sowie geräucherter Speck.

§ 3.

Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle anzuzeigen sind, dürfen nur mit Zustimmung

der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von dem Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 4.

Der Anzeigepflichtige hat die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle Proben gegen Erstattung der Portoosten einzufinden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen. Die Verpflichtung endet im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Absatz, im Falle des § 3 Abs. 2 mit der Abnahme.

§ 5.

Die von der Reichsfleischstelle bestimmte Stelle hat für die abgenommenen Fleischwaren einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Einigen sich die Parteien über den Preis nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Uebernahmepreis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 8.

Streitigkeiten, die sich bei der Ausführung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissenschaftlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1 und 2, § 4 zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkraftstreitens.

Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

von Bethmann Hollweg.

Ufingen, den 19. Mai 1916.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weist in einem Rundschreiben an die Landw.-Rämmern darauf hin, daß in unseren Wäldern noch jährlich Tausende von Bunttern an Früchten verloren gehen, die ohne Aussaat und Pflege von selbst wachsen. Das gilt namentlich von den eßbaren Pilzen, deren Sorten leider wenig bekannt sind.

Um dieses Nahrungsmittel der Allgemeinheit mehr zuzuführen, ist es erforderlich, die Kenntnis der verschiedenen Pilzsorten im Volke zu fördern. Um dieses zu ermöglichen, ersuche ich um Namhaftmachung von Pilzkundigen bis zum 5. Juni, die bereit sein würden, ihre Kenntnisse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6954. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises

Einschränkung der Not schlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Abs. 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. 3. 16 — R. G. Bl. S. 199 — ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentral-

behörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Not schlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtern und den Fleischbeschauern auch die Trichinenbeschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Not schlachtungen ist in jedem Falle an eine von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnende Stelle abzuliefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und die Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zulassung des Höchstpreises wird bei Not schlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

3. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 27. Mai 1916.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit erachtet, die in ihren Gemeinden vorhandenen Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer auf vorstehende Anordnung noch besonders aufmerksam zu machen und dabei in meinem Namen anzusehen, in allen Fällen, in denen sie zur Fleischbeschau oder Trichinenbeschau notgeschlachteter Tiere augezogen werden, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob die Voraussetzungen für eine Not schlachtung gemäß § 1 Abs. 3 des Fleischbeschau Gesetzes vorliegen.

Der Königliche Landrat.

Nr. L. 7422. J. A.: Schönfeld,
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 27. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Kanals von La Bassée brang eine unserer Patrouillen bei Festubert in die feindliche Stellung, mache Gefangene und kehrte ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Links der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Cumières; es gelang ihnen, vorübergehend in den Süstrand des Dorfes einzudringen, wir machten bei der Säuberung 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns, bis zu den Höhen und dem Südwestrande des Thiaumont-Waldes vorzustoßen.

Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artilleriefeuer im Keime erstickt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberten Stellungen südlich der Feste Douaumont scheiterten respektlos.

In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 22. Mai an Gefangenen 48 Offiziere 1943 Mann eingebrochen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich Kellau machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 28. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen nachts an mehreren Stellen der Front in die feindlichen Linien ein; in der Champagne brachten sie etwa hundert Franzosen als Gefangene ein.

Westlich der Maas griff der Feind unsere Stellungen am Südhang des „Toten Mannes“ und am Dorf Cumières an; er wurde überall unter Verlusten abgeschlagen. Westlich des Flusses herrschte heftiger Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein russisches Flugzeug wurde in den Slonin im Luftkampf abgeschossen, zwei russische Offiziere — sind gefangen — zwei russische Offiziere — sind

Balkan-Kriegsschauplatz:

Es hat sich nichts Besonderes ereignet
Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 26. Mai. Amtlich lautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Italienischer Kriegsschauplatz: Im Suganer-Abschnitt eroberten unsere Bavarion (südöstlich Burgen) und die Elser-Spitze (Cima Undici). Im nördlich von Asiago einkämpften Teile des Korps einen neuen großen Erfolg. Höhenrücken vom Corno di Campo Verde ist in unserem Besitz. Der Feind erlitt Flucht in unserem wirkungsvollsten Gebiet, große blutige Verluste und ließ über 200 Gefangene, darunter einen Oberst und mehrere Offiziere, vier Geschütze, vier Maschinenkanonen, 300 Fahrräder und viel sonstiges Material in unseren Händen. Nördlich Arsiero war vergeblich versucht, Italiener zuerst aus ihren Stellungen wegzurücken. Sodann siedelten unsere Truppen in siebenstündigem Kampf die Bavarion (südöstlich des Monte Simona und bei Gipfel dieses Berges). Im aberen Postina-Bettale genommen. Unsere Landsleute die Bahnhöfe von Peri, Schio, Thiene, unsere Marinesleger die Luftzeughalle Binnenhafen von Grado mit Bomben, warf ein feindliches Luftschiff zahlreiche Granaten auf Triest ab, die jedoch niemand verletzten, auch keinen Schaden verursachten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalkommandos, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 26. Mai. Straffort meldet: Der Kaiser hat den Leopold Salvator das nachstehende Urteil urtheilt: „Lieber Herr Bitter und Feldmarschall Erzherzog Leopold Salvator! Ich ernenne dich zum Generalobersten und beglückwünsche dich für den herrlichen Erfolg, die meine brave Truppe erklämpft.“

WTB Wien, 28. Mai. Der Kriegsminister des „Fremdenblattes“ meldet: „Der Kaiser und der Kaiser u. Sohn u. und die österreichisch-ungarischen und über 250 Quadratkilometer italienischen Gebiete sind von den feindlichen Truppen besetzt worden. Versuche der Italiener, die Offensive aufzuhalten, sind erfolglos. Unseren Angriffsschlag geht knapp der Befestigung der italienischen Hauptstellung im Gebiet von Montone.“

WTB Sofia, 28. Mai. Amtlich vom 27. Mai. Heute drangen unsere im gebiet operierenden Truppen aus ihren Spalten vor. Sie befreiten den Südausgang des Spissafasses von Kapel (?), sowie die an den Höhen östlich und westlich des Strumas in Berlin.

WTB Paris, 27. Mai. Der französische Kriegsminister General Gallieni ist früh gestorben.

WTB Kopenhagen, 26. Mai. Leitartikel unter der Überschrift: „Ein in der Kriegszeit des „Politiken“ unter anderem geschriebene Kriegszeitung ist vergangen, seit Italien seinen Bundesgenossen Österreich-Ungarn den Rücken klarte. Fragt man jetzt nach den Ergebnissen des Feldzuges, so können sie für Italien in die Beilehrungen zusammenfaßt werden: „Voller enttäuschung!“ Die Sperren in den Berggegenden der Grenzgebiete, die fast sofort von den Feinden besetzt worden waren, sind größtenteils verloren gegangen. Vom Marsch nach Triest und Trient hat man seit langem aufzuhören zu sprechen. Aus den Träumen von einer großen Räumung sind die Italiener in die Defensive gedrängt worden. An mehreren Stellen sind die österreichisch-ungarischen Heere weit in Italien eingedrungen. Auch jenseits der Adria haben sich die Dialektwörter anders entwickelt, als man gedacht hatte. Ein Eindruck der militärischen Misserfolge ist durch die lärmende Wirkung des Krieges in der Erwerbs- und Wirtschaftsleben in Italien und Spanien stark. Die Preise für Lebensmittel, wie Glas, Eisen, viele andere Bedarfsgüter sind auf eine

Zeit, wo man die herben Früchte des Krieges geerntet hat, werden vielleicht die Forderungen nach dem Abschluß und der Wiederherstellung des Friedens enden.

Genua, 27. Mai. In einer, der Lage Tiroler Kriegsschauplatz gewidmeten Beilage, geschieht das "Journal des Debats" zu, Italiener überall auf die letzten, die Tiefsteigenden Höhen zurückgeworfen wurden. Wahrscheinlich, daß Cadorna diese Stellung halten werde, doch dürfte man nicht verabsäumen, daß der italienischen Trentino-Armee zufallen. Deshalb eine gefährliche Täuschung, den weiteren Rolle außer Acht zu lassen.

Deutsche und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 28. Mai. Herr Seminaroberber Dr. Kröber in Frankenberg (H.-N.), früher Lehrer in Ufingen, wurde zum Reg. Sekretär ernannt und zum 1. Juni d. J. als Lehrerseminar in Homberg (Bezirk Wiesbaden) versetzt.

Ufingen, 29. Mai. Der im Felde bei Pionierbataillon stehende Arzt Dr. Lilienstein, Sohn des Herrn Kaufmanns S. Lilienstein, wurde in den Bogenkämpfen mit dem Kreuz ausgezeichnet.

Wann ist der Krieg zu Ende? Eine Erwähnung über den Weltkrieg hat, und zwar am 9. Januar d. J. der Wiener Graphologe Professor Kurt Banowski in der Zeitung veröffentlicht. Da inzwischen vermutlich einiges daraus eingetroffen ist, wird die Bekanntmachung interessieren. Die Prophezeihung lautet: 1. Friedensverhandlungen am 1. August 1916. 2. Das Jahr 1917 bringt einen neuen Dreibund, drei Kaiser, welche eine stabile Weltmacht bilden. 3. Siegen werden zwei Kaiser und drei Könige. Zwei neue Königreiche entstehen; dagegen wird eine Nation vernichtet. Europa wird in zwei Teile geteilt; für die kleinen Staaten wird eine glückliche Zukunft anbrechen. Der Frieden wird eine Zeit von Jahren haben. 5. Kritische Kriegstage sind: 19. Januar, 9. Februar, 12. und 26. März, 7. April, 5. und 6. Mai, 2. und 27. Juni, 24. Juli; der 10. Juli ist ein ungeheures Weilengrab, der 17. September den Frieden. — Das ist das Ergebnis eines siebenmonatigen genauen astrologischen Beobachtungsbuches. Bisher ist eingetroffen: 9. Februar, der neuen Offensive. 12. März, Verdun. 26. März, englischer Flieger über Belgien, russische Offensive zusammengebrochen. 1. April, Sturmangriff bei Haucourt und Terlincthun. — Es handelt sich hier natürlich um Spekulationen, aber immerhin haben viele Interesse am Spiel des Zufalls. Im übrigen wird ja am 1. August beweisen, ob Herr Professor Banowski in Wien wirklich von der Zukunft mehr weiß als andere Sterbliche.

Baubach, 26. Mai. Das Eisernen Kreuz erster Klasse erhielt für besondere Tapferkeit der Unteroffizier Alwin Moses von der 1. Kompanie Pion.-Reg. 29. (Der Vater ist ein Sohn des Herrn Gastwirts Nikolai.)

Emmershausen, 28. Mai. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden folgende Teilnehmer aus unserem Ort: Unteroffizier Hartenfels; Gefreiter Adolf Maurer; Gefreiter Karl Rühl; Gefreiter Theodor Rühl; Gefreiter Nikolai.

Bad Homburg, 27. Mai. Vom Unwetter schwer heimgesucht wurden in den Gärtnereien längs der Saalburgstraße und im Lindensteinkweg. In wenigen Minuten wurden hunderte von Kulturpflanzen vernichtet oder beschädigt. Die Fenster, die sie gegen die Einwirkungen der Witterung schützen sollten, zerstört. Starke Rohglascheiben, 1½ Zentimeter Dicke, wurden glatt durchgeschlagen. Aber nicht nur unzählige junge Bäume und Blütenbeete liegen unter dem Chaos aus Glassplittern, sondern — das ist das Besondere — zur menschlichen Ernährung be-

stimmt, erntereifes Gemüse, liegt wie mutwillig zerstreut, am Boden. Wohin man den Blick nur immer wenden mag — an die Stellen stäppiger Kultur von gestern, sind kümmerlich absterbende Reste von heute getreten. Dazwischen wandern nun die Gärtnerei und ihre Gehilfen und müssen sich ab, die Glassplitter zu sammeln, um zu retten, was irgendwie noch keimfähig ist. Viel wird leider nicht mehr sein. — Aus Oberursel erfahren wir, daß das Unwetter gestern abend dort ebenfalls stark häuste und sehr lange anhielt. Das Wasser drang in mehrere Keller ein. Von großem Glück war, daß das Gewitter dort keinen Hagel, sondern nur Kiesel brachte, die aber in solcher Menge niedergingen, daß die Fluren in eine Winterlandschaft verwandelt wurden.

Frankfurt, 27. Mai. Das gestern abend niedergegangene Gewitter hat im Taunus, wo es vielfach von Hagelschlag begleitet war, an Früchten, Bäumen und jungen Gemüsen erheblichen Schaden angerichtet. In Bad Soden dauerte das Hagelwetter über eine halbe Stunde an. Ihm folgte ein wolkenbruchartiger Regen, der die Obstplantagen vielfach beschädigte und auch vorübergehend Bewegungen verursachte. Von dem Unwetter wurden ferner Kelkheim, Altenhain, Neuenhain und Kleinschwalbach betroffen.

Bermischte Nachrichten.

Mainz, 26. Mai. Dem "Mainz. Anz." wird geschrieben: Was schon im Winter vorausgesagt wurde, ist eingetreten. Jetzt, nachdem die Kartoffelpreise ihre höchste Stufe erreichten haben und der Eintritt warmer Witterung die Großhändler und Landwirte einen erheblichen Gewichtsverlust der Kartoffeln befürchten läßt, werden plötzlich solch große Mengen Speisekartoffeln angeboten, daß das Angebot die Nachfrage übersteigt. Die infolge Spekulation auf die höchsten Kartoffelpreise bei den Bestandsaufnahmen verschwiegene Kartoffelvorräte kommen jetzt endlich zum Vorschein. Der Verbraucher wird gut tun, sich bis zur neuen Ernte mit Ankäufen kleinerer Mengen zu begnügen, da die Kartoffeln im Spätfrühling nicht nur an Gewicht rasch abnehmen, sondern auch leicht faulen und schwarz werden. Die jetzigen Höchstpreise sind endgültig und dürfen laut gesetzlicher Bestimmung bis zur neuen Kartoffelernte nicht mehr überschritten werden.

Darmstadt, 27. Mai. Die Großherzogin hat das Schloß Romrod in Oberhessen den Darmstädter Schulkindern zur Verfügung gestellt. Es sollen jedesmal 20 Kinder 10 Wochen lang dort untergebracht werden. Die Stadt zahlt für jedes Kind 30 Mark, alle anderen Kosten übernimmt die Großherzogin. In derselben Weise ist das Schildchen Braunschorf bei Darmstadt für noch nicht schulpflichtige Kinder zur Verfügung gestellt.

Michelstadt, 26. Mai. Ein Metzgersbursche war in einer hiesigen Metzgerei mit Motorenbetrieb beschäftigt. In dem Augenblick, in dem der Meister den Motor abstellen wollte, kam der Bursche dem Schwungrad zu nahe, wurde erfaßt und zum Tode gequält.

Zehn Baterlandsverteidiger. Mit Stolz kann der Winzer Johann Mahmich aus Oberwalluf im Rheingau auf seine acht Söhne als Baterlandsverteidiger blicken. Sieben von ihnen stehen bereit seit Kriegsbeginn im Felde und sind bis auf einen, der seit November 1914 vermisst wird, sämtlich noch unverwundet. Der achte ist seit 1. Mai einberufen. Außerdem hat er noch zwei Schwiegersöhne vor dem Feinde.

Papier aus Gras. Wie aus Amerika berichtet wird, beschäftigt sich das Ackerbaudepartement der Vereinigten Staaten mit Versuchen, aus Drahtgras, wie es an der Küste des Stillen Ozeans und in Mexiko wächst, Papierbrei herzustellen, zu dem man bisher Pappel und Tulpenbaum verwendete. Dies Gras ist sehr zähe und kann mit dem Soda-Verfahren behandelt werden. Bei den Proben soll sich das aus ihm hergestellte Papier als ein erstklassiges Druckpapier erwiesen haben. Der einzige Nachteil ist der, daß man beim Bleichen mehr Bleichpulper für dieses Papier verbraucht als für das aus Pappelbrei hergestellte.

Ein Denkmal für Pius X. Die für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an Papst Pius X. eingesetzte Kommission von Kardinälen hat von den vielen eingereichten Entwürfen denjenigen des Bildhauers Astori und des Architekten Di Fausto zur Ausführung erwählt. Das Denkmal stellt den Papst dar, wie er sich, vom heiligen Sudhl erhoben, mit offenen Armen und dem Ausdruck des Gute-Flebens nach vorn neigt. Das Denkmal wird in der Basilika des Vatikans aufgestellt werden. Wie die "Stampa" zu melden weiß, soll auch Benedictus XV. vom äußeren Entwurf des Denkmals für seinen Vorgänger sehr befriedigt sein.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Mai. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Monitore, die sich der Küste näherten, wurden durch Artilleriefeuer vertrieben.

Den Flugplatz bei Furnes bewarfen deutsche Flieger erfolgreich mit Bomben.

Auf beiden Ufern der Maas dauert der Artilleriekampf mit unverminderter Heftigkeit an. Zwei schwächliche französische Angriffe gegen das Dorf Cumieres wurden mühselig abgewiesen.

Ostlicher und Ballon-Kriegsschauplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Herzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebraucht
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.
Th. Reusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger 2r.
in Wehrheim.

G. Schott, Bädermeister
in Grävenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Auspach.

Gegen Husten, Heiserkeit,
Verschleimung,
Hals- u. Brustleiden,
Keuchhusten

hat sich Rheinischer Traubenzwetzig seit 50 Jahr. am besten bewährt. In Flaschen
von 60 Pf. bis 3 Mk. zu haben
in der Amtsapotheke.



Die Liebe höret
nimmer auf.

Heute Mittag 12 Uhr verschied nach kurzem schweren Leiden unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante

Lina Müller

im 56. Lebensjahre. — Nun darf sie schauen, was sie geglaubt.

Um stille Teilnahme bittet

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Bürgermeister Müller.

Arnoldshain, den 28. Mai 1916.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 31. Mai, mittags 1 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Von der am 21. d. Ms. abgehaltenen Nutzholzversteigerung ist nur der Verkauf im städt. Oberwald genehmigt.

Usingen, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat.
Lissmann.

Bekanntmachung.

Durch den Austritt zweier Böblinge aus dem Waisenhaus in Niederbreitig stehen uns dorfselbst zwei Stellen zur Verfügung, die durch Gang- oder Halbmeisen, elternverloßene, elterngefährdete und außereheliche Kinder, sowie selbstverständlich auch durch Kriegerwaisen besetzt werden können. Unterhaltspflichtige Verwandte und sonstige Stellen müssen, wenn irgend möglich, einen Erziehungsbeitrag zahlen, den wir auf etwa 25–30 Mk. per Monat berechnen. Die Kinder müssen natürlich gesund und unverdorben sein.

Anmeldungen werden von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Waisenfreund (e. V.). Zweigverein Usingen.
Lissmann, Bürgermeister.

Gras-Versteigerung.

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, wird der Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen in der Gemarkung Usingen öffentlich meistbietend versteigert.

Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis Martini 1. Jf. gewährt werden.

Im Anschluß hieran wird die fsl. Wiese im „Neuensee“ nochmals auf eine 12jährige Pachtzeit ausgeboten.

Höchst a. M., den 26. Mai 1916.

Agl. Domänen-Rentamt.

Fertige Feldpostbriefe mit Cognac

($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Lötze.

Noch vorrätig:

Falzziegel II u. Biberschwänze I u. II

Tonwerke Giessen-Abendstern.

Feldpostbriefe empfiehlt R. Wagner's Buchdruckerei.

Vaterländischer Frauenverein
Unter Bezugnahme auf den Erlass des Reichslandrats Herrn v. Bezold, betreffs Reichsbuchwoche, bitte ich die Bewohner der Gemeinde Usingen, die gesonnen sind Bücher und Zeitschriften für unsere Truppen zu stiften, diese mit bis zum 3. Juni zu übersenden.

Frau Dr. Lötz, Vorsteherin

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Saloons mit abnehmbarem Dach, Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, mit circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

für Damen und Herren!

Briefpapier und Karten

mit Namen oder Monogramm
in Buchdruck und in Prägung.

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern
Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Glücksbrunn,
Bankpost, Billet, Diplomat u. s. v.
Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert.

R. Wagner's Buchdrucker
Usingen. — — — — — Telephon Dr.

Für Kranke und
Rekonvaleszenten
empfiehlt

feinste ausländische Sahne
in Dosen zu 1.20 Mk.

Dr. A. Lötze

Junger
zuverlässiger Hausbürste
gesucht.

Bäckerei Louis Kosfeld
Bad Homburg.

Netteres Mädchen

oder alleinstehende Frau zur Führung
Haushalts mit Landwirtschaft sofort gesucht.

Näheres im Kreisbl. Berlin

Nassauischer
Landeskalender

vorrätig in
R. Wagner's Buchdruckerei

Vollfleischiges Schlachtpferd
sofort zu verkaufen. S. Müller Hundstadt.

Zur gesl. Beachtung für Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut ausschendes Vieh haben
will, bei Milchvieh besondere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide
Zunahme des Körpergewichts, der gibt als
Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn
Peter Bermbach, Usingen.

Zum
Einrahmen von Gedenkblättern
für gefallene Krieger,
sowie Anfertigen von
Photographischen
Vergrößerungen

empfiehlt sich Jakob Maurer, Wehrheim,
(Einrammungsgeschäft).

Original Ingwer - Brause - Extrakt
ist ein erfrischendes alkoholfreies Getränk.
Original Ingwer-Brause-Extrakt ist darum
auch für den Feldpostversand sehr zu
empfehlen.

Zu haben bei Carl Heller.

Sellerie und Lauch
zum Auspflanzen, schöner Kopfsalat zu haben
bei Louis Henz, Gärtnerei Wehrheimer-
Chaussee, Wohnung Oberzittergasse, Usingen.

Feinste ausländische Sahne
Dose 1.20 Mk.

Garantiert reiner
Bienen-Honig

Pfund 1.25 Mk.

Rüben-Kraut

Pfund 48 Pf.

Oelsardinen und Heringe
in Tomaten
empfiehlt Peter Bermbach.